

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 34 (1977)

Heft: 4

Vorwort: Umweltschutz Schweiz : Handlungsspielraum unseres Kleinstaates bei der Bewältigung globaler Umweltprobleme

Autor: Pedroli, Rodolfo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

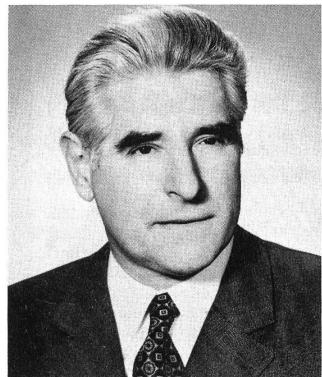
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltschutz Schweiz

Handlungsspielraum unseres Kleinstaates bei der Bewältigung globaler Umweltprobleme



Dr.-Ing. Rodolfo Pedroli ist Direktor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz

Für einmal soll nicht von Kläranlagen und der stolzen Zahl von fertiggestellten Kanalisationstrassen, auch nicht von geplanten Lärmschutzwänden bei Hochleistungsstrassen mitten in einstmals ruhigen Wohngebieten oder von neuen, besonders wirksamen Luftfiltern für industrielle Anlagen die Rede sein. Dem in der öffentlichen Diskussion bisher weniger beachteten Zusammenhang und Konflikt zwischen der internationalen und weltumspannenden Umweltbedrohung und dem nationalen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zur Anordnung konkreter Massnahmen sind die nachstehenden Gedanken gewidmet. Sie sind ein Versuch, zum besseren Verständnis für die komplexe Umweltproblematik an sich beizutragen, als auch Ansätze für konzeptionelle Schlussfolgerungen aufzuzeigen.

Die Umweltverschmutzung in den industrialisierten Ländern hat zum Teil einen Grad erreicht, der nicht mehr überschritten werden darf. Alle unsere Bemühungen müssen sich darauf ausrichten, die Belastung des Menschen und seiner natürlichen Umwelt nicht weiter ansteigen zu lassen. Dabei dürfen wir uns weder auf die vermeintlich bloss nationalen Probleme noch auf die rein kurativen und kurzfristigen Aktivitäten beschränken. Denn die Umweltzerstörung läuft mit einer gefährlichen Verzögerung ab. Und sie wird aller Voraussicht nach noch einige Zeit zunehmen oder zumindest anhalten, selbst wenn wir heute ernsthafte Anstrengungen unternehmen, ihr wirksam Einhalt zu gebieten. Auch konjunkturelle Einbrüche dürfen uns deswegen nicht davon abhalten, langfristig zu planen und präventive Massnahmen ohne Verzug an die Hand zu nehmen. Gerade in diesem Bericht ist die internationale Zusammenarbeit – und somit die Frage nach ihren Möglichkeiten und Grenzen – von besonderer Bedeutung. Die Antwort richtet sich nach dem Ausmass unseres Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Umwelt und wird von unserem Willen zu echter internationaler Solidarität mitbestimmt. Unter diesem Blickwinkel lassen sich zum möglichen, zulässigen oder notwendigen Alleingang eines kleinen und hochindustrialisierten Landes wie die Schweiz einige Gedanken anstellen.

Von Rodolfo Pedroli

Internationale Zusammenarbeit

Auch im Bereich des Umweltschutzes arbeitet die Schweiz in zahlreichen internationalen Gremien und Organisationen mit. Der heute schon nicht mehr leicht überblickbare Fächer reicht von kleinen bilateralen Gremien, die sich spezifischen Problemen widmen, bis zu weltweiten Uno-Organisationen. Insbesondere auf dem Gebiet der Forschung, sei es in bezug auf die vielfältigen ökologischen Zusammenhänge oder bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, wäre es zweifellos vermessen, wollten wir nicht die Notwendigkeit intensiver internationaler Zusammenarbeit anerkennen. Dabei darf der Gedanke nach einem möglichen Gewinn aus ausländischen Forschungsergebnissen nicht ausschliesslich unsere Entscheide über den Beitritt zu internationalen Programmen bestimmen. Wo stets die gleichen die Gebenden sind und anderseits die gleichen nur empfangen, hat jede Zusammenarbeit bald ihr Ende. Das bedeutet zum einen, dass wir auch in der heutigen Zeit der allerorts knappen Mittel dennoch bereit sein müssen, als wohl kleines, aber leistungsfähiges Land einen Beitrag zu erbringen, selbst wenn allein unsere internen Prioritäten dies nicht ohne Weiteres gebieten. Es bedeutet aber auch, dass wir uns Delegierten in internationalen Gremien die Gelegenheit geben müssen, sich nicht nur auf das Entgegennehmen, sondern auch auf das Vermitteln von Informationen einzustellen; und dafür müssen wir ihnen den für eine entsprechend seriöse Vorbereitung erforderlichen Aufwand zugestehen. Der mit der Europäischen Gemeinschaft vereinbarte und vor etwas mehr als einem Jahr institutionalisierte Informationsaustausch auf dem Gebiet des Umweltschutzes darf als besonders erfolgreicher Schritt in diese Richtung hervorgehoben werden.

Aus der Sicht des Umweltschutzes darf aber sicher auch ohne Einschränkung gefordert und behauptet werden, dass wir grundsätzlich dann bei internationalen Vereinbarungen und Harmonisierungen nicht absieben dürfen, wo eine Mehrzahl westlicher Industriestaaten sich bereit findet, bestimmte Umwelt-

normen im Sinne von Minimalanforderungen festzulegen und anzuerkennen. Eine ehrliche Selbsteinschätzung der Bedeutung unseres Landes und Anerkennung unserer immer noch beachtlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lässt einen Sonderfall Schweiz ganz einfach nicht mehr zu.

Dies gilt vor allem dann, wenn die vereinbarten Minimalanforderungen den einzelnen Staaten die Möglichkeit offen lassen, entsprechend ihrer nationalen Umweltschutzpolitik – die sich nach dem Zustand der Umwelt und den eigenen wirtschaftlichen Kapazitäten richtet – weitergehende und strengere Massnahmen zum Schutze der Umwelt zu verlangen und durchzusetzen.

Fortschritt durch nationale Impulse

Anders zu beurteilen sind jene Fälle, in denen die angestrebte Harmonisierung auf einen absoluten Gleichschritt in der Normensetzung hinausläuft. Denn gerade dadurch kann der notwendige Handlungsspielraum in unserer nationalen Umweltschutzpolitik ganz entscheidend eingeschränkt und der technische Fortschritt wesentlich gehemmt werden. Dieser ist aber auch eine der Grundlagen wirtschaftlicher Prosperität. Was der Wirtschaft mit der sich ständig vollziehenden Innovation von Verfahrensrecht ist, sollte doch wohl für nationale Massnahmen zum Schutze unserer Umwelt billig sein. Es ist undenkbar, dass sich ein im Umweltschutzbereich aktives Land beispielweise aus politischer Höflichkeit den Bedürfnissen weniger aktiver Staaten immer und überall anpassen kann. Dies würde auf die Dauer nicht nur unsere eigene Umweltschutzpolitik ernsthaft in Frage stellen, sondern ebenso ausgeprägt unsere Glaubwürdigkeit im In- und Ausland aufs Spiel setzen.

Die Frage eines allfälligen Alleingangs stellt sich indessen nicht nur, wenn es darum geht, international bereits eingeleitete Schritte etwas strenger oder früher zu vollziehen. In manchen Bereichen müssen über kurz oder lang Anstrengungen unternommen werden, ohne dass es sich verantworten liesse, zuzuwarten, bis entsprechende Massnahmen Eingang in internationale Vorschläge gefunden haben.

Noch oft sind wir nur allzu rasch bereit, zwischen regionalen oder nationalen Umweltbedrohungen und solchen von weltweiter Bedeutung zu unterscheiden. Und entsprechend taucht zwangsläufig die Frage auf, was denn eine auf die Schweiz beschränkte Massnahme bringen kann. Dabei sollten wir allmählich gemerkt haben, dass eine solche Betrachtung an den eindrücklich bekannten Zusammenhängen und Verflechtungen unseres Ökosystems ebenso vorbeiseht wie an den weit öfters heraufbeschworenen

wirtschafts- und handelspolitischen Interdependenzen unseres Kleinstaates. Probleme der Phosphatbelastung unserer Gewässer oder des Verkehrslärms sind wahrscheinlich von ebenso globaler Bedeutung wie beispielsweise die Gefährdung der Ozonschicht durch Treibgase in Spraydosen. Weitere und vielleicht aktuellere Beispiele lassen sich anführen. Zurzeit werden in unserem Land Massnahmen zur Reduktion des Bleigehalts im Benzin wie auch anderer Schadstoffe in den Abgasen der Motorfahrzeuge erwogen, ohne dass international bereits entsprechend strenge Vorschriften gewährleistet sind. Bereits in seinem Bericht vom 20. November 1974 hat der Bundesrat in diesem Zusammenhang sich mit aller Deutlichkeit geäußert:

«Beim Erlass künftiger Vorschriften wird angestrebt, dass die schweizerischen Grenzwerte und Prüfverfahren mit internationalen Regelungen übereinstimmen. Die Erfahrung hat allerdings auch gezeigt, dass ein Warten auf internationale Abkommen zu grossen Verzögerungen führen kann. Hingegen dürfte es die internationale Zusammenarbeit gelegentlich befriedigen, wenn ein Land einen Schritt vorausgeht. Die Schweiz ist in ihren Entscheiden freier als Länder mit einem dominierenden Interesse an einer grossen und wachsenden Fahrzeugproduktion und somit eher als diese in der Lage, die Interessen der Betroffenen unabhängig und wirksam zu vertreten. Wenn dadurch die internationale Konkurrenzlage zugunsten einer umweltfreundlicheren Fahrzeugproduktion beeinflusst wird, so liegt dies langfristig gesehen auch im Interesse der übrigen Nationen.»

Dem wäre lediglich beizufügen, dass auch hier kaum von einem schweizerischen Alleingang im Sinne einer ein- und erstmaligen Pionierleistung gesprochen werden dürfte; vielmehr stellt sich bei den Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Motorfahrzeugen die Frage, ob sich die Schweiz eher der Gruppe der fortschrittlicheren Staaten, wie den USA, Japan oder Schweden, anschliessen oder bei den «Europäern» bleiben und damit in Kauf nehmen soll, sich letztlich nach deren schwächsten Mitgliedern richten zu müssen.

Vor kurzem hat das Eidgenössische Departement des Innern bekanntgegeben, dass es gestützt auf sehr umfangreiche Untersuchungen, die nicht nur den toxikologischen und ökologischen Gesichtspunkten galten, sondern auch Fragen der Motoren- und Raffinationstechnik einbezogen und die versorgungs-, wirtschafts- und handelspolitischen Verflechtungen unseres Landes berücksichtigten, dem Bundesrat Antrag auf eine baldige Reduktion des Bleigehalts im Benzin stellen wird. Von besonderem Interesse ist dabei zu wissen, dass dieser Schritt eingeleitet werden soll, obwohl bisher nur in der Bundesrepublik Deutschland heute schon eine strengere Regelung gilt und auch in naher Zukunft noch keine internationale Harmonisierung auf dem für unser Land vorgesehenen Niveau zu erwarten ist.

Echte Solidarität

Es wäre wohl zu einfach, sich stets mit dem Hinweis auf die bescheidene Bedeutung unseres Kleinstaates zu begnügen, um von vornherein die Chancen eines fortschrittlichen und vielleicht richtungweisenden Handelns als aussichtslos erscheinen zu lassen. Wer die in der Natur der Sache begründete schwerfällige und mitunter schleppend erscheinende Arbeitsweise internationaler Gremien kennt, darf gewiss nicht erwarten, ausgerechnet die Schweiz könnte und müsste Richtung und Rhythmus der Arbeiten diktieren. Dies kann indessen eine rein passive und abwartende Haltung unseres Landes niemals rechtfertigen. Aber auch hier gibt es den Mittelweg und die Politik der kleinen Schritte. Denn auch noch so grosse und komplexe Probleme werden selten auf einmal und von Anfang an richtig und umfassend gelöst. Im Gegensatz zu langfristig angezeigten und weltweit konzentrierten Massnahmen, die ebenfalls entsprechende Anpassungen und Diversifikationen seitens der Industrie zulassen, hat ein solches Vorgehen den eminenten Vorteil, dass es als praktischer Impuls zur Nachahmung anspornen könnte. Gerade darin liegt eine echte Chance für die Schweiz, ihre Bedeutung als leistungsfähiges Land, die sie ihrer industriellen und wirtschaftlichen Innovationsfähigkeit verdankt, durch eine ebenso fortschrittliche und mutige Umweltpolitik zu mehren.

So wird es letztlich zu einer Frage der Glaubwürdigkeit gerade unserer Solidaritätsbeteuerungen, ob wir nämlich den Mut haben, neue und vielleicht bisweilen etwas kühne Wege einzuschlagen. Hier könnten wir eigentlich zu den Gebenden werden, indem wir zu gewissen Vorleistungen bereit sind, die uns dank der besondern Lage der Schweiz oft eher möglich sind als andern Staaten.

Schlussfolgerungen

Wir haben unsere Betrachtungen als Gedanken über den Handlungsspielraum der Schweiz bei der Bewältigung der weltumspannenden Umweltbedrohung bezeichnet. Als vorläufige Schlussfolgerungen halten wir fest:

- Die weltweite Umweltbedrohung lässt sich letztlich nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Länder wirksam bekämpfen und bewältigen.
- Der Beitrag unseres kleinen Landes darf sich nicht auf das Empfangen wertvoller Informationen und das Gleichziehen und feierliche Anerkennen allgemein erreichter Umweltnormen beschränken.
- Die besondere Chance eines kleinen und reichen Landes wie die Schweiz, fortschrittliche Impulse zu setzen, sollte vermehrt und mutiger genutzt werden.
- Echte Solidarität und Verantwortung kann zu einer Verpflichtung für Vorleistungen und einem gewissen Alleingang der Schweiz auf dem Gebiete des Umweltschutzes werden.